

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 687

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1756

Linksextremistische Verbindungen des brandenburgischen Landesverbands der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ im Zusammenhang mit der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ in Werneuchen/Wertpfuhl (Barnim)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die „Sozialistische Jugend Deutschlands (SJD) - Die Falken“ versteht sich selbst als linkspolitische Jugendorganisation mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche durch Seminare und Veranstaltungen in Jugendklubs oder im Rahmen von Zeltlagern nach einer sozialistischen Utopie zu erziehen.¹ Im Gegensatz zur klaren Positionierung gegen Rechtsextremismus bekennt sich die SJD gegen die „aktuelle gesellschaftliche Stimmung gegen links“. Linksextremistische Gewalt wie etwa die gewaltsamen Ausschreitungen linksterroristischer Randalierer im Rahmen der G20-Protteste 2017 in Hamburg wird seitens der „Falken“ regelrecht verharmlost. Darüber hinaus wird von ihnen die Beendigung von Projekten gegen Linksextremismus gefordert.² Der brandenburgische Landesverband der SJD hat ferner seinen Sitz auf dem Gelände des „Freiland“ in der Friedrich-Engels-Straße 22 in Potsdam. Das „Freiland“ hat in der Vergangenheit wiederholt mit linksextremistischen Bezügen auf sich aufmerksam gemacht. So bestätigte das Innenministerium die Teilnahme von Linksextremisten an Veranstaltungen auf dem „Freiland“-Gelände, zuletzt im Hinblick auf eine gewaltfördernde Kampfsportveranstaltung der militanten Antifa.³ Eine enge Verzahnung des brandenburgischen Landesverbands der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ mit der linksextremistischen Szene Brandenburgs, insbesondere mit der gewaltbereiten „Antifa Potsdam“, ist daher nicht auszuschließen. Nach Angaben der Landesregierung erhielt der brandenburgische Landesverband der SJD bislang Zuwendungen im sechsstelligen Bereich für die Geschäftsstelle in der Friedrich-Engels-Straße 22. Diese wurden zur Deckung von Personalkosten für zwei Jugendbildungsreferenten verwendet.⁴ Weiterhin sieht die Landesregierung die übergeordnete Zielsetzung der „Falken“, nämlich das Streben nach einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ im Sinne des Anarchismus, überraschenderweise als mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg vereinbar an.⁵

¹ Vgl. https://www.wir-falken.de/ueber_uns/index.html, zuletzt aufgerufen am 03.08.2020 um 12:14 Uhr.

² Vgl. <https://www.wir-falken.de/positionen/10428166.html>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2020 um 12:34 Uhr.

³ Vgl. <https://www.pnn.de/potsdam/antifa-kampfsport-wochenende-stadt-potsdam-prueft-vorwuerte-gegen-freiland/25006150.html>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2020 um 13:21 Uhr.

⁴ Vgl. Drucksache 7/1488, S.5.

⁵ Vgl. Drucksache 7/1099, S.3.

Eingegangen: 10.09.2020 / Ausgegeben: 15.09.2020

Dies ist vor allem deshalb bedenklich, weil die SJD über einen ihr zurechenbaren Verein die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ in Werneuchen/Wertpfluß (Barnim) betreibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde der brandenburgische Landesverband der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ in der Vergangenheit vom brandenburgischen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen beobachtet? (Wenn nein, warum nicht?)
2. Hat die Landesregierung durch den Landesverfassungsschutz Erkenntnisse darüber, ob Mitarbeiter oder Seminarreferenten der „SJD - Die Falken“ der linksextremen Szene zuzuordnen sind bzw. Kontakte zur linksextremistischen Szene - wie zum Beispiel zur gewaltbereiten „Antifa Potsdam“ - pflegen? (Bitte näher ausführen.)
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob auf Bildungsseminaren, Zeltlagern oder in Jugendklubs der „Falken“ in Brandenburg linksextremistische Inhalte an die Teilnehmer der Veranstaltungen, insbesondere an Kinder und Jugendliche, vermittelt wurden? (Bitte begründen.)

Zu den Fragen 1 bis 3: Feststellungen, dass es sich beim Landesverband der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ um eine gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung handelt, liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Straftaten wurden seit 2014 im Zusammenhang mit den vom brandenburgischen Landesverband der SJD organisierten Veranstaltungen (wie zum Beispiel Bildungsseminare oder Zeltlager) bzw. in den von den „Falken“ geführten Jugendklubs erfasst? (Bitte für die jeweiligen Kalenderjahre ausweisen.)

Zu Frage 4: Eine gezielte Suche nach PMK-Straftaten, welche im Zusammenhang mit einer bestimmten Veranstaltung und dem entsprechenden Veranstalter begangen wurden, ist im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) nicht realisierbar. Zur sinngemäßen Beantwortung der Frage 4 wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK klassifizierten Straftaten für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.07.2020 (Stand 16.08.2020) ausgewertet. Im Kontext der Anfrage wurde adressbezogen recherchiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2014 keine Straftaten aus dem Bereich PMK registriert worden. Darüber hinaus sind keine recherchierbaren Adressen hinsichtlich der „Falken“ bzw. von Jugendklubs, welche in Verbindung mit den „Falken“ stehen, bekannt.

5. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Zuwendungen an den brandenburgischen Landesverband der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ aus Landesmitteln, obwohl die SJD einerseits aufgrund ihrer Zielsetzung der Schaffung einer herrschaftsfreien Gesellschaft und der damit einhergehenden Ablehnung des Rechtsstaatsprinzips sowie der Gewaltenteilung und andererseits wegen ihres Geschäftsstellensitzes auf dem „Freiland“-Gelände tief in der linksradikalen und linksextremistischen Szene Brandenburgs verwurzelt zu sein scheint? (Bitte begründen.)

Zu Frage 5: Hierzu wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 4481 (Drucksache 6/11296), 17 (Drucksache 7/104), 339 (Drucksache 7/1099) und 491 (Drucksache 7/1488) verwiesen.

6. Erfolgt durch die Landesregierung eine Überprüfung der Inhalte, die von den beiden von der Landesregierung finanziell erst ermöglichten Bildungsreferentenstellen des Landesverbandes der SJD aus erarbeitet werden? (Falls dem nicht so sein sollte, warum nicht? Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass die SJD mit ihren Inhalten Kinder und Jugendliche ansprechen will und in Werneuchen/Wertpohl über einen Verein die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ betreibt.)

Zu Frage 6: Es erfolgt die Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckentsprechenden und sparsamen Verwendung der Fördermittel.